



Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.

An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

kontakt@dgri.de
www.dgri.de

Geschäftsstelle:
Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.
Konrad-Zuse-Straße 41
60438 Frankfurt am Main

6. Februar 2024

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43
BIC: KARSDE66

Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI mit **RA Nico Winter** zu dem Thema:

NIS-2-Richtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland: Neue Anforderungen an Unternehmen, insbesondere an TK-Anbieter

Die Veranstaltung findet online statt via Microsoft Teams am

Dienstag, den 20. Februar 2024 von 12:00 bis 12:45 Uhr.

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK-rechtlichen Themen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Den Zugangs-Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 19.2.2024** per E-Mail an kontakt@dgri.de an.

Herzlich willkommen sind DGRI-Mitglieder sowie an TK-Themen Interessierte. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zum Thema:

Ende 2022 wurde die NIS-2-Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 21 Monaten, also bis Oktober dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat bereits im Juli 2023 mit der Veröffentlichung eines Referentenentwurfs die Umsetzung gestartet. Mit der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie werden die von den IT-Sicherheits-Regelungen betroffenen Unternehmen deutlich ausgeweitet; auch strengere Haftungsregelungen für die Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften werden eingeführt. Insgesamt werden mit der NIS-2-Richtlinie die IT-Sicherheitsanforderungen und auch die Sanktionen erweitert und EU-weit angeglichen. Für Unternehmen gelten strengere Anforderungen in den Bereichen IT-Risikomanagement, Kontrolle und Überwachung sowie Umgang mit Incidents und Disaster-Recovery.

Zu dem Referenten:

Rechtsanwalt Nico Winter ist Counsel im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Dentons. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der datenschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung von nationalen und internationalen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Besonders befasst sich Nico Winter mit der Beratung von datengetriebenen Geschäftsmodellen hinsichtlich datensicherheitsrechtlicher Anforderungen.